

A m t s = B l a t t

zur Laibacher Zeitung.

N^o. 35.

Samstag den 22. März

1845.

Gubernial - Verlautbarungen.

S. 431. (3)

Nr. 5148.

Gubernial-Kundmachung,

betreffend die Einbringung der Ersätze für die Nachbesserungen der fehlerhaften Vermessungsaufnahme von den Inspectoren oder Geometern aus dem Civil-Stande. — Nachdem die Catastral-Operationen in den Provinzen Illyrien, Steyermark und Oesterreich ob der Enns ihrer Beendigung zugeführt, die Untersuchung der von den Grundbesitzern gegen die Resultate der Catastral-Vermessungen vorgekommenen Beschwerden bewirkt, auch die Berechtigung der bei den dießfälligen Erhebungen fehlerhaft befundenen Aufnahms-Operate und die Ausmittlung der dafür entfallenden Nachbesserungskostenersätze zu Stande gebracht ist, werden jene Individuen, welche bei der geometrischen Catastral-Aufnahme der genannten drei Provinzen während den beiden Operations-Triennien 1825 bis 1831 als Mappirungs-Inspectoren oder Geometer verwendet wurden, und zur Sicherstellung dieser Ersätze Dienstcautionen mittels vinculirter Staatsobligationen oder im Baren beim k. k. Staatsschulden-Tilgungsfonde verzinslich angelegten Theilbeträgen geleistet haben, aufgefordert, wegen der zwischen ihnen und dem Catastralfonde, aus welchem die Berichtigungskosten für fehlerhafte Aufnahmen bestritten wurden, nunmehr zu pflegenden Ausgleichungen die angefertigten individuellen Ersatzausweise bei den Län-

derstellen jener Provinzen, in welchen sie Dienste geleistet haben, binnen sechs Wochen, vom Tage der dießfälligen Provinzial-Kundmachung, zu begeben, diesen Ersatzausweisen die darin abverlangte Erklärung, mit der eigenhändigen Namensunterschrift versehen, beizufügen und solche dann ohne Verzug sammt den dazu gehörigen vinculirten Cautions-Obligationen an die Landesstelle der nämlichen Provinz wieder zu überreichen. — Die oben erwähnten individuellen Ersatzausweise enthalten die nähere Belehrung, was die Cautionsleger in dieser Hinsicht zu beachten haben. Sollten manche dieser Ersatzausweise bei den Landesstellen unbehoben bleiben, und die darin mit ihren Merkmalen bezeichneten Cautions-Obligationen binnen der Zeit von weitem sechs Wochen zur Devinculirung nicht eingeliefert werden, so wird nach Ablauf dieser Frist ohne Aufschub die definitive Abrechnung eingeleitet und zu diesem Behufe, um dem Catastralfonde die Ersatzeinbringung zu sichern, zur Amortisirung der nicht vorgelegten Catastral-Cautions-Obligationen selbst dann geschritten werden, wenn selbe auch nur mit einem Theilbetrage ihres Kapitals für eine der genannten drei Provinzen haftend vinculirt wären. — Da mehrere der Cautionsanten, welche für die Nachbesserung ihrer fehlerhaften Vermessungen Ersätze zu leisten haben, sich unwissend wo aufhalten, einige davon mittlerweile auch gestorben seyn dürften, so werden diese nun namentlich aufgeführt, damit solche oder deren Erben in die Lage versetzt werden, der obigen Aufforderung zu entsprechen.

Stadt Gottschee sub. Consc. Nr. 38 gelegenen Hauptplatz, den dazu gehörigen zwei Aekern und zwei Waldantheilen, wegen der Fälligkeit zu Oberfrill schuldigen 50 fl. c. s. c. und 3 fl. 48 kr. C. M. gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagfahrten auf den 12. April, 10. Mai und 9. Juni 1845, jedesmal um 10 Uhr Vormittags in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Beisage angeordnet worden, daß diese Realitäten bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsfahrt nur um oder über den gerichtlich erhobenen Schätzungswert pr. 90 fl., bei der dritten aber auch unter demselben werden hintangegeben werden.

Grundbuchsextract, Schätzungsprotocoll und die Feilbietungsbedingnisse können hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 5. März 1845.

3. 443. (1) Nr. 144.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Flödnig wird bekannt gemacht: Es habe Mathias Behouß von Skaruschna, gegen die Eheleute Thomas und Elisabeth Kofsz, und deren allfällige Rechtsnachfolger, die Klage sub praes. 6. d. M., Nr. 144, wegen Verjähr- und Erlöschen-erklärung der auf der zur Herrschaft Flödnig sub Rect. Nr. 730 dienstbaren Viertelhube, mit dem Heirathcontracte vdo. 7. September 1797, rücksichtlich des Herrathsgutes pr. 400 fl. L. W. sammt übrigen Verbindlichkeiten, haftenden Forderung, hieramts angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsetzung auf den 10. Juni l. J. Vormittags 9 Uhr angeordnet worden ist.

Das Gericht, dem der Aufenthaltsort der Beklagten, so wie deren allfällige Rechtsnachfolger unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den k. k. Erbländern abwesend seyn könnten, hat auf ihre Gefahr und Kosten den Primus Eneschen von Skaruschna zu ihrem Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach Vorschrift der Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. — Dieselben werden daher dessen zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder dem aufgestellten Curator ihre Rechtsbehelfe an Handen zu lassen, oder aber auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in alle die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, die sie zu ihrer Vertheidigung dienlich finden würden, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Bezirksgericht Flödnig am 10. März 1845.

3. 435. (2) Nr. 906.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Man habe zur Vornahme der mit dem Bescheide des hohen k. k. Staats- und Landrechtes zu Laibach vdo. 30. November 1844, 3. 10874, bewilligten executiven Feilbietung der, dem Georg Schwarz von Krainburg gehörigen, gerichtlich auf 3600 fl. geschätz-

ten Realitäten, als der Häuser Nr. 16 und 38 in der Savevorstadt zu Krainburg, und der Lederwalze am Saveströme, wegen dem Herrn Johann Kestler schuldigen 310 fl. 1 kr. c. s. c., die drei Feilbietungstermine auf den 12. März, 12. April und 14. Mai 1845, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und allenfalls Nachmittags von 3 bis 6 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhange festgesetzt, daß die obigen Realitäten bei der ersten und zweiten Feilbietungstagssetzung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben veräußert werden, daß jeder Kauflustige ein 10 % Vadium zu Handen der Licitations-Commission zu erlegen habe, und daß das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingnisse und die Grundbuchsextracte täglich hieramts eingesehen werden können.

K. K. Bezirksgericht Krainburg am 18. December 1844.

Anmerkung. Nachdem bei der ersten Feilbietungstagssetzung kein Kauflustiger erschienen ist, so wird zur zweiten geschritten.

3. 442. (2)

Wein-Licitation.

Von der Grund- und Bezirks-Herrschaft Wisell wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Curators des Großältschen Weingartens in Kopigberg bei Wisell, in die öffentliche freie Versteigerung der daselbst sich befindlichen und dort erzeugten Weine von den Jahren 1842 et 1844, und zwar von den ersten bei 109 Eimer, von den letztern bei 84 Eimer, gewilliget, und die Tagsetzung auf den 31. März d. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr angeordnet worden, wozu Kauflustige zur zahlreichen Erscheinung mit dem Beisage eingeladen sind, daß die Weine den Meistbietenden gegen sogleich bare Bezahlung hintangegeben werden.

Grund- und Bezirks-Herrschaft Wisell am 14. März 1845.

3. 427. (3) Nr. 578.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit öffentlich kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Mathias Karren von Planina, in die executiv Feilbietung der dem Mathias Koschany von Ceuscheg gehörigen, dem Gute Thurnsak sub Urb. Nr. 419 zinsbaren, auf 5047 fl. 35 kr. geschätzten 1 1/2 Hube, wegen schuldigen 248 fl. 47 kr. c. s. c. gewilliget, und es seyen hiezu die Tagsetzungen auf den 23. April, auf den 17. Mai und auf den 18. Juni l. J. früh von 9 bis 12 Uhr in loco Ceuscheg mit dem Anhange angeordnet worden, daß diese 1 1/2 Hube nur bei der dritten Feilbietungstagssetzung unter der Schätzung hintangegeben werde.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Haasberg am 14. Februar 1845.

B e r z e i c h n i s s

jener als Mappirungs-Inspectoren oder Geometer bei der Catastral-Aufnahme in der Provinz Illyrien verwendet gewesenen Civil-Individuen, welche Erfäße zu leisten haben, deren Aufenthalt unbekannt ist.

Nr. des Haupt-Ausweises	N a m e n des erfäßpflichtigen Catastrals-Individuums	Charakter	Betrag des Kosten-Erfäßes		Die Cautionspflicht ist vorge-merkt unter P.-Nr.	Anmerkung.
			fl	fr.		
71	Basilius Berrich	Geometer	4	52 1/4	9	soll bereits gestorben seyn, dessen Cautions Obligation befindet sich in Händen des Handelsmannes Antonovich zu Neu-Grasdiska.
25	Maximilian Dadašovich	"	16	10	28	dessen Aufenthalt ist unbekannt.
32	Ignaz Frank v. Feuerstein	"	36	14 3/4	—	detto
42	Karl Hammer	"	—	22 1/4	48	soll gestorben seyn.
61	Franz Krepler	"	2	58 1/4	67	dessen Aufenthalt ist unbekannt.
64	Johann Mach	"	—	31	70	detto
71	Joseph Moroni	"	2	31 1/4	—	soll gestorben seyn.
76	Wilhem Nyilasi	"	3	14 3/4	77	dessen Aufenthalt ist unbekannt.
85	Adalbert Peretitsch	"	—	22 1/4	84	soll gestorben seyn.
101	Friedrich v. Schlößer	Inspector	2	15 2/4	97	war bis zum 15. April 1824 beim 54. Linien-Inst.-Reg. als Oberlieutenant und ist mit dem Charakter ausgetreten.
102	Joseph Schmaß	Geomete	6	44	98	soll gestorben seyn.
105	Anton Stecher	"	4	48 2/4	100	detto
107	Joseph Steller	"	2	8	102	ist dessen Aufenthalt unbekannt.
121	Leopold Winkler.	"	2	11 3/4	119	detto

Laibach am 13. März 1845.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.
 Z. 430. (3) Nr. 65.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Laibacher Sparcasse, gegen die Joseph Podkraischel'schen Erben, in die öffentliche Versteigerung des, dem Erequirten gehörigen, auf 538 fl. 15 kr. geschätzten, hier in der Tirmau-Vorstadt sub Cons. 32 liegenden, dem hiesigen Stadtmagistrate zinsbaren Hauses, sammt Garten und zugehör gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar: auf den 24. Februar, 31. März und 5. Mai 1845, jedesmal um 10 Uhr Vormittag vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem

Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. Wo übrigen den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingnisse, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden oder bei dem Vertreter der Executionsführer, Dr. Mar. Wurzbach, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen. — Laibach am 7. Jänner 1845. Nr. 1938.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietungs-Tagsatzung ist kein Kauflustiger erschienen. — Laibach am 4. März 1845.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 416. (3)

Nr. 116.

Licitations-Verlautbarung.

In Folge Verordnung der löbl. k. k. Landes-Baudirection vom 22. Februar, empfangen am 4. März l. J., 3. 594, werden wegen Uebernahme der an den Staatsstraßen des Laibacher Straßenbau-Commissariates für das Jahr 1845 zur Ausführung genehmigten Kunstbauten die Licitations-Verhandlungen an den nachbenannten Tagen vorgenommen werden, und zwar: Bei dem k. k. Bezirks-Commissariate der Umgebung Laibachs am 5. April Vormittag von 9 bis 12 Uhr und nöthigen Falls auch Nachmittag von 3 bis 6 Uhr, über nachstehende Bauobjecte, als: Post-Nr. 1. Die Ausbesserung und theilweise neue Herstellung der schadhaften Parapetmauer nächst der Eschernutscher Save-Brücke, im Distanzzeichen Oj13-14, an der Wiener-Strasse, im Ausbottsbetrage pr. 57 fl. 30 kr. — Post-Nr. 2. Die Herstellung einiger Straßengeländer an der Wiener-Strasse, im Assistenten-Districte Laibach, pr. 45 fl. 58 kr. — Post-Nr. 3. Die Conservations-Arbeiten an der Eschernutscher Save-Brücke an der Wiener-Strasse, zwischen dem Distanzzeichen Oj13-14, im Ausbottsbetrage pr. 1952 fl. 13 kr. — Post-Nr. 4. Die Reconstruction eines Durchlaßcanals an der Triester-Strasse, zwischen dem Distanzzeichen Oj1, im Ausbottsbetrage pr. 117 fl. 57 kr. — Post-Nr. 5. Die Bei- und Aufstellung von 20 Stück Streifsteinen an der Triester-Strasse, als Ersatz der abgebrochenen, im Ausbottsbetrage pr. 33 fl. 20 kr. — Post-Nr. 6. Die Herstellung einiger Straßengeländer, dann Bei- und Aufstellung von 300 Stück Streifsteinen an der Voibler-Strasse, zusammen im Ausbottsbetrage pr. 552 fl. 28 kr. — Post-Nr. 7. Die Conservations-Arbeiten der Peyer-Brücke an der Voibler-Strasse, pr. 703 fl. 36 kr. — Post-Nr. 8. Die Verlängerung eines gewölbten Durchlaß-Canals an der Agramer-Strasse, pr. 124 fl. 12 kr. — Post-Nr. 9. Die Reconstruction einiger schon schadhaften Straßengeländer auf eben dieser Strasse, im Ausbottsbetrage pr. 68 fl. — Post-Nr. 10. Die Bei- und Aufstellung von 24 Stück Streifsteinen zur Begränzung der Fahrbahn an der Agramer-Strasse, pr. 40 fl. — Post-Nr. 11. Die Herstellung der schadhaften Straßengeländer an der Sallocher-Strasse, zwischen dem Distanzzeichen Oj10-11, im Ausbottsbetrage pr. 33 fl. 12 kr.

— Post-Nr. 12. Die Aufdämmung der 150 Klafter langen Straßenstrecke im Dorfe Muste an der Sallocher-Strasse, und Versicherung der rechtseitigen Dammböschung gegen den Laibachfluß, dann Bei- und Aufstellung von 60 Stück Streifsteinen zur Begränzung der Fahrbahn und Scheidung derselben von den Bahnketten, und Herstellung neuer Straßengeländer durch 130 Klaftern zur Sicherstellung der Passage gegen den Laibachfluß daselbst, zusammen im adjustirten Betrage als Ausbottspreis pr. 1971 fl. 43 kr. — Post-Nr. 13. Die Beschaffung des neuen für das Jahr 1845 erforderlichen Straßenbau-Zeuges, pr. 745 fl. 12 kr. — Bei dem k. k. Bezirks-Commissariate Egg und Kreuzberg zu Egg ob Podpetsch den 7. April Vormittag von 9 bis 12 Uhr und nöthigen Falls auch Nachmittag von 3 bis 6 Uhr, über nachstehende Bauobjecte, als: Post-Nr. 1. Die Conservation mehrerer Brücken an der Wiener-Strasse, im Assistenten-Districte Mich, zusammen im Ausbottsbetrage pr. 719 fl. 26 kr. — Post-Nr. 2. Die Reconstruction eines Durchlaßcanals zwischen dem Distanzzeichen IIIJ0-1, im Assistenten-Districte Mich, im Betrage pr. 171 fl. 35 kr. — Post-Nr. 3. Die detto detto beim Windler außer Langendorf, im Assistenten-Districte Mich, zwischen dem Distanzzeichen IJ13-14, 141 fl. 20 kr. — Post-Nr. 4. Die Reconstruction des schadhaften Durchlaßcanals beim Adamk in Langendorf, zwischen dem Dist. Pflöck IJ13-14, im Betrage pr. 176 fl. 59 kr. — Post-Nr. 5. Die Bei- und Aufstellung von 300 Stück Streifsteinen zur Begränzung der Fahrbahn und Scheidung derselben von den Bahnketten, im Assistenten-Districte Mich, im Ausbottsbetrage pr. 535 fl. — Post-Nr. 6. Conservirung der Straßengeländer, im Assistenten-Districte Mich, im Ausbottsbetrage pr. 245 fl. 10 kr. — Post-Nr. 7. Die Reconstruction der ganz schadhaften, mit gemauerten Widerlags- und Flügelmauern und einem hölzernen Oberbaue versehenen Brücke an der Wiener-Strasse, zwischen dem Distanzzeichen IJ9-10, im Assistenten-Districte Mich, im Ausbottsbetrage pr. 999 fl. 47 kr. — Post-Nr. 8. Die Conservation mehrerer Durchlaßcanäle an der Wiener-Strasse, im Assistenten-Districte Glogowitz, zusammen im Ausbottsbetrage pr. 428 fl. 23 kr. — Post-Nr. 9. Die Reconstruction von 6 an der Wiener-Strasse, im Assistenten-Districte Glogowitz schon ganz baufälligen Durchlaßcanälen, welche gemauert und mit Steinplatten eingedeckt werden müssen, zusammen im Ausbottsbetrage pr. 428 fl. 23 kr.

betrage pr. 858 fl. 50 kr. — Post-Nr. 10. Die Bei- und Aufstellung von 203 Stück Streifsteinen an der Wiener-Strasse, im Assistenten-Districte Slogovis, zur Begrenzung der Fahrbahn, im Betrage von 338 fl. 20 kr. — Post-Nr. 11. Die Herstellung neuer Straßengeländer, im Assistenten-Districte Slogovis, mit 538 fl. 20 kr. — Zu diesen Licitations-Verhandlungen werden demnach alle Unternehmungslustigen mit dem Beisage vorgeladen, daß die dießfalls bestehenden Licitationsbedingungen, dann Baupläne und Baubeschreibungen bei den genannten k. k. Bezirks-Commissariaten so wie auch bei dem gefertigten Straßenbau-Commissariate täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können, und daß schriftliche Offerte gehörig abgefaßt und mit den vorgeschriebenen 5% Vadium versehen nur vor Beginn der mündlichen Versteigerung angenommen, später einlangende hingegen nicht beachtet und zurückgewiesen werden. — Vom k. k. Straßenbau-Commissariate. Laibach am 13. März 1845.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 418. (2) Nr. 313.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird dem unbekanntem Georg Jerina und seinen ebenfalls unbekanntem Erben erinnert: Es habe wider sie Barthelmä Ränk von Oberlaibach, bei diesem Gerichte wegen Erlöschenerklärung der für ihn seit 4. Mai 1803 in Folge Schuldscheines vom 15. April 1803, auf der dem Kläger Barthelmä Ränk gehörigen, zu Oberlaibach sub Consc. Nr. 30 gelegenen, und der Herrschaft Voitsch sub Rectif. Nr. 369 dienstbaren Holzhube intabulirten Forderung pr. 600 fl. D. W., aus dem Titel der Verjährung die Klage angebracht, und um die gerechte richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsatzung auf den 11. Juli l. J. früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaumt wurde.

Das Gericht, dem der Ort ihres Aufenthalts unbekannt, und da sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, hat zu ihrer Vertretung und auf deren Gefahr und Unkosten den Michael Jerina von Blatnabresouza als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Erblande bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Georg Jerina und dessen Erben werden dessen durch dieses Edict zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder in zwischen dem aufgestellten Curator ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu lassen, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und die-

sem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, die sie zu ihrer Vertretung diensam finden würden, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.

Oberlaibach am 28. Februar 1845.

3. 417. (2) Nr. 2765.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es sey in der Executionssache des Lorenz Verbiz von Freudenthal, in die executive Feilbietung der, dem Joseph Nagode gehörigen, zu Dulle sub Consc. Nr. 3 gelegenen, der Herrschaft Freudenthal sub Urb. Nr. 94 dienstbaren 1/4 Hube sammt allen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, alles laut Schätzungsprotocoll vom Bescheide 17. October l. J., Nr. 2278, auf 2503 fl. 15 kr. geschätzt, wegen aus dem wirtschaftsämtlichen Vergleiche vom 17. Februar l. J. noch schuldigen 224 fl. 6 kr. c. s. c. gewilliget, und es seyen hiezu die Termine auf den 17. April, den 19. Juni und 17. Juli l. J., jedesmal früh um 9 Uhr in loco Dulle bestimmt worden, mit dem Beisage, daß wenn diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Licitation um den Schätzungswert verkauft werden könnte, dieselbe bei der dritten auch darunter hintangegeben werden wird.

Wovon die Licitationslustigen, und insbesondere die Tabulargläubiger zur Wahrung ihrer Rechte mit dem Beisage verständiget werden, daß der neueste Grundbuchextract, die Schätzungs- und die Licitationsbedingungen, nach welchen letzteren jeder Licitant unter andern das 10% Vadium zu erlegen haben wird, und hiermit eingesehen werden können.

Oberlaibach am 31. December 1844.

3. 426. (3) Nr. 554.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Blas Istenitsch von Planina, in die executive Feilbietung der dem Mathias Kauschja von ebendort gehörigen, der Herrschaft Haasberg sub Nr. Nr. 60 dienstbaren, auf 840 fl. 20 kr. geschätzten Drittelhube, und des eben dahin sub Urb. Nr. 34/1019/14 zinsbaren, auf 200 fl. bewertheten Gereuthes pod desnem Klanzam, wegen schuldigen 200 fl. und 85 fl. c. s. c. bewilliget, und es seyen hiezu die Tagsatzungen auf den 22. April, auf den 19. Mai und auf den 19. Juni l. J., jedesmal früh von 9 bis 12 Uhr bei diesem Gerichte mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese Realitäten nur bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter der Schätzung hintangegeben werden.

Der Grundbuchextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Haasberg am 11. Februar 1845.